

Hinweise für die Ausbilderin und den Ausbilder zur Führung von Ausbildungsnachweisen für den Ausbildungsberuf Milchwirtschaftliche Laborantin und Milchwirtschaftlicher Laborant

Jede/r Auszubildende hat gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Milchwirtschaftlichen Laboranten und zur Milchwirtschaftlichen Laborantin einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen.

Bei der Erstellung der Ausbildungsnachweise sind folgende allgemeine Vorgaben zu berücksichtigen:

- Der zeitliche und sachliche Ablauf der Ausbildung soll für alle Beteiligten nachvollziehbar und nachweisbar sein.
- Es muss erkennbar sein, welche Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gemäß des betrieblichen Ausbildungsplanes bzw. des Ausbildungsrahmenplanes vermittelt worden sind.

Ziel ist die Dokumentation des Ausbildungsablaufes für alle an der Ausbildung Beteiligten und die Reflexion über die Inhalte und den Verlauf der Ausbildung für die Auszubildenden und für die Ausbilder/innen.

Es wird empfohlen, das Muster der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft zu verwenden.

Die Ausbildungsnachweise sind von den Auszubildenden wöchentlich lückenlos zu führen sowie zu unterschreiben. Von dem/der Ausbilder/in sind diese regelmäßig und zeitnah, mindestens monatlich, zu kontrollieren und mit dem/r Auszubildenden zu besprechen. Die Richtigkeit der Einträge ist durch Unterschrift mit Angabe des Datums zu bestätigen.

Bei minderjährigen Auszubildenden sollen die gesetzlichen Vertreter in angemessenen Zeitabständen Kenntnis von den Ausbildungsnachweisen erhalten und dies schriftlich bestätigen (siehe Ausbildungsnachweis Nr. 8 Sichtvermerke).

Ebenso ist der Berufsschule und der betrieblichen Arbeitnehmervertretung die Einsichtnahme zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewähren und im Sichtvermerk zu kennzeichnen (siehe Ausbildungsnachweis Nr. 8 Sichtvermerke).

Die Ausbildungsnachweise geben - mindestens stichpunktartig - den Inhalt der betrieblichen Ausbildung, aber auch der überbetrieblichen und schulischen Ausbildung sowie sonstiger Schulungsmaßnahmen wieder.

Ausbildungsinhalte (Tätigkeiten und Lerninhalte) sind dem betrieblichen Ausbildungsplan oder dem Ausbildungsrahmenplan zuzuordnen.

Routinetätigkeiten, die sich täglich wiederholen, brauchen nicht mehrfach beschrieben zu werden, außer es handelt sich um wesentliche Ausbildungsinhalte, die bestehende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten weiterentwickeln.

Nach jedem Ausbildungsabschnitt, spätestens alle 6 Monate sollen der/die Ausbilder/in und der/die Auszubildende die Ausbildung reflektieren, im Formblatt dokumentieren (siehe Ausbildungsnachweis Nr. 4.3 Formblatt zur Selbstreflexion) und miteinander besprechen. Das weitere Vorgehen sowie notwendige Untersuchungen werden vereinbart.

Der/die Auszubildende hat die Vorlage für die Ausbildungsnachweise kostenlos zur Verfügung zu stellen und eine angemessene Zeit für das Führen der Nachweise während der Arbeitszeit zu gewähren.

Im Sinne einer nachhaltigen Absicherung der Ausbildungsqualität empfehlen wir, dass neben den Ausbildungsnachweisen

- ein Informationsbericht über das Ausbildungsunternehmen bzw. den Ausbildungsbetrieb,
- ein Erfahrungsbericht zur Arbeitssicherheit und
- mindestens einen Zusatzbericht über eine Tätigkeit **je** Ausbildungsbereich, Abteilung oder Ausbildungsort dem entsprechenden Wochenbericht beizufügen ist.

Weitere Projekt- oder Erfahrungsberichte, Leittextaufträge oder Facharbeiten sind aus pädagogischer Sicht wünschenswert.

Die Ausbildungsnachweise sind der zuständigen Stelle vor der Zwischenprüfung und vor der Abschlussprüfung vorzulegen. Gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) zählt ein ordnungsgemäß geführter Nachweis zu den Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung.

Die Inhalte können zur Prüfung als Hinweis für die individuellen betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte herangezogen werden. Eine gesonderte Bewertung in der Abschlussprüfung erfolgt nicht.

Bei der Abgabe des Ausbildungsnachweises ist schriftlich zu erklären, dass die Unterlagen selbstständig gefertigt wurden.

Eine Vorlage für den Ausbildungsnachweis im Ausbildungsberuf Milchwirtschaftliche/r Laborant/in steht unter <http://www.lfl.bayern.de/berufsbildung/026449/index.php> zum Download bereit.

Stand: 17.02.2014

Zuständige Stelle Bayern:
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Milchanalytik Triesdorf
Steingruberstraße 10
91746 Weidenbach